

verschiedenstellend. Diese Hunde waren teilweise im Schossum nicht sehr ordnung. Besonders vorsichtige Arbeiten verrichteten die Bogerbündnis Alfa von der Traubenecke, Welser Herr W. Reich-Pilsa, und der Boxer-Rüde Nero von Schönborn des Herrn A. Dölle-Dresden. Die Zusammenarbeit zwischen Mann und Hund war vorzüglich. Bei der Mannarbeit gingen fast alle Hunde gut an den Verbrecher und es gelangte sich, daß der Mann bei Angriffen eine sehr gute Stütze in seinem Hund findet. Auch hierbei taten sich die Boxer in ihren Leistungen besonders hervor. Den ersten Preis erhielt Herr Reich-Pilsa, den zweiten Herr A. Dölle-Dresden. Das Publikum nahm reichen Anteil an den Polizeihundvorführungen. Mit Interesse wurde auch das vom Deutschen Tierschutz, Landesgruppe Sachsen, von Mitgliedern des Vereins wiedergerechter Rüde mit ausgeführten Zuchtschlägen vom Publikum belohnt. Hierzu war ein besonderer von Dresden herbeigeholter Trophäe zugegeben, auf dem in einem künstlichen Bau die Teile angelegt wurden. Die Sieger erhielten für ihre verdienten Schäferhunde Preise zuerkannt. Die Schauleitung mit ihrem Stab arbeitsreicher Mitarbeiter hatte infolge der enormen Neuerung die schwierigsten Aufgaben zu bringen, um die Show überhaupt noch aufzuführen zu bringen, doch ein vorzügliches Wetter lobte die gehabten mühevollen Vorbereitungen und half dem Sportfest zu einem würdigen Verlauf und guten Eingängen. Der Ehrenpreisrichter war reichlich und vorzüglich ausgewählt.

— Eigene Dichtungen las Franz Ettig am Mittwoch abend im Saale der Elbterrassen vor einer ansehnlichen Zuhörermenge, deren intime Zusammenlegung — trotzdem die breite Offenheit geladen war — der Veranstaltung ein überaus sympathisches Gepräge gab. In diese Atmosphäre der Sympathien stellte der Dichter seine Freiheit durch eine forschame Auswahl seiner Werke hinzu und erzielte damit eine Einheitlichkeit des Eindrucks, wie sie den Veranstaltungen kleinerer Städte sonst abgedeckt pflegt. Dramatische Reminiscenzen verbanden den Dichter mit den Strömungen der modernen literarischen Welt, die an den Gang der künstlerischen Entwicklung Ottos sich anlehrende Vortragssfolge aber erhöhte die Geschlossenheit des Eindrucks und erleichterte das Einschlüpfen in die Kunst des Dichters, die aus schwermütiger, romantisch anmutender Hingabe und Träumerie aufsteigt in jenen Kreis von souveränen Klarheit und Objektivität, aus dem die meisterhaften, den Abend beschließenden Sätze erstanden sind. Eine kleine Novelle „Das Opfer“ mußte Dichtungen gegenüber, wie z. B. dem „Kometen“ in den Hintergrund treten, weil eben nicht die Prosa, sondern im Gegensatz zu ihr die Poche mit ihren von Ettig glänzend beherrschten Formen das vollkommenste und geeignete Gefäß für seine tiefen Gedanken und Gefühle zu sein scheint. Mitunter geradezu faszinierend stieg diese Kunst zwischen den flackernden Kerzen des Vortragstisches auf und erzeugte über die atemlos lauschende Zuhörerschaft, deren mustergültige Stille dem Dichter als das höchste Belesen des Beifalls gelten dürfte.

— Der rote Reiter! Im Central-Theater-Spieltheater wurde gelangt, wie aus dem Inneren zu erkennen ist, von morgen Freitag bis mit Montag der Großfilm „Der rote Reiter“ zur Vorstellung. Die „V. R. R.“ schreiben u. a.: „In dem Film hat das Publikum Gelegenheit, die Filmschauspielerin Berna Andra in einer bedeutenden Rolle zu bewundern. Das Liebesdrama ist nach dem Roman gleichen Titels bearbeitet und bot für Regie und Darstellung eine dankbare Aufgabe. In sieben wirkungsvollen Akten zieht die Tragödie der verlorenen Brant, deren Verlobter im Kriege verschollen ist, am Auge des Zuschauers vorüber. Packend ist der Seelenkonflikt des Mittweiters, der sich aus Not dazu bringt, den Verliebten zu spielen und dann zwischen zwei Frauen ein Leben voller Qual führt. Ausgezeichnete Bilder aus großen Betrieben, vom grünen Rosen und in den Filmateliers geben der Handlung einen interessanten und abwechslungsreichen Rahmen. Außer Berna Andra zeigen Carola Zoes, Frieda Richard, Ilse Grünberg sowie die Herren Steinrich, v. Alten und Falckenstein hervorragende Leistungen.“

— Zwangsankleiche-Schuldenverschreibungen. Das Finanzamt Niedersachsen teilt mit: Die Zwangsankleiche-Schuldenverschreibungen für die bis zum 31. Jan. 1923 vorgenommenen Leistungen können bei den Annahmestellen in Empfang genommen werden.

— Goldsparmarktlehr für Sparerinnen. Nachdem das Reich durch die Herausgabe einer Goldanleihe die Möglichkeit zu weitreichendem Sparangebot geschaffen hat, hat sich in dantonswerter Weise vorbehaltlich der auflösungsbedürftigen Genehmigung auch unsere Sparkasse entschlossen, einen Goldsparmarktlehr für Sparerinnen einzurichten, der namentlich für diejenigen Kreise wichtig sein wird, die nicht in der Lage sind, einen größeren Stütz der Goldanleihe zu zeichnen oder den Mindestbetrag der Goldanleihe zu verhindernden zu legen. Der Zweck der Goldsparmarktlehr ist der, die Sparer vor einer etwaigen weiteren Erhöhung ihrer Einlagen zu schützen und die in der Goldmarktinlage enthaltene Goldkraft in der gleichen Höhe, wie zur Zeit der Einlage, zu erhalten. Wenn in der amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen ist, daß unter Umständen auch ein geringerer Papiermarktbetrag zurücksgezahlt wird, so bedeutet das keinen tatsächlichen Verlust für den Sparer, weil die Haftstrafe der Goldmark, die der Sparer mit Sätzen zu erfüllen hat, nach menschlichem Ermessens die gleiche bleibt.

— Neue Reichsbanknoten. In den nächsten Tagen wird die Reichsbank abermals mit Neudrucken von Banknoten im Werte von einer, zwei und fünf Millionen in der Öffentlichkeit erscheinen. Erhebliche Unterschiede zwischen den bisher im Umlauf befindlichen gleichwertigen Noten sind nicht vorhanden. Die Scheine zu ein und zwei Millionen sind auf weissem Wasserzeichenpapier gedruckt, während die Banknote über fünf Millionen auf rötlichem Wasserzeichenpapier hergestellt ist. Die Rückseite ist bei allen Werten unbedruckt.

— Die Sedantagsfeiern in Sachsen verboten. Das Ministerium des Innern macht bekannt: „Alle zur Feier des Sedantages 1923 im Freistaat Sachsen geplanten Veranstaltungen werden, und zwar die unter freiem Himmel, Versammlungen und Umzüge, auf Grund von Artikel 123, Abs. 2, der Reichsverfassung vom 11. August 1919, die in geschlossenen Räumen auf Grund von Paragraph 1, Abs. 2, des Gesetzgeleisets vom 19. April 1918 verboten. Nach den jüngsten Kundgebungen der Hitler-Anhänger in München und im übrigen Deutschland ist die Besorgnis begründet, daß diese den Tag benutzen werden, um die Arbeiterschaft zu reizen und Zusammenstöße mit ihnen herbeizuführen. In Sachsen ist diese Besorgnis ganz besonders begründet durch die letzten Vorkommissen in Wadensburg, wo auf Friedliche Mitglieder der sozialistischen Arbeiterjugend von Reichsbeamten in großer Weise mit Gummiten und Stahlklängen einschlagen worden ist. Diese Kampfstellung dient keinerseits lästig aber auch weiter befürchten, daß die Arbeiterschaft sich dagegen setzt und ihrerseits der Gewalt mit Gewalt begegnen wird. Versöhnlichkeiten in den Zeitungen der kommunistischen Partei Deutschlands rufen auch bereits die Arbeiter und die proletarischen Hunderttausenden zur Alarmbereitschaft und zur Abwehr mit Gewalt auf. Diese Tatsachen ergeben daher nicht nur eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit durch solche Veranstaltungen, sondern auch von Versammlungen, denn die Regierung ist bei dem großen Umfang, den solche Zusammenstöße verursachen werden, nicht in der Lage, über-

## An die Leser der sächsischen Zeitungen!

Beim Monatsübergang von Juli auf August und die Zeitungslese der darauf aufmerksam gemacht werden, daß es den Zeitungsverlagen unmöglich ist, sie für die Dauer eines ganzen Monats an die Bezugspreise zu binden. So wurden darum zum Teil nur vorläufige Bezugspreise festgesetzt und diese für freibleibend erklärt, oder der Bezugspreis wurde nur für die Hälfte des Monats bestimmt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich nun aber seit Beginn des Monats August in einer Weise verschoben, wie es bisher noch nie der Fall gewesen ist. Der Dollar, der bei der Festlegung der vorläufigen Bezugspreise Ende Juli noch nicht ganz auf 1 Million stand, stieg bis Ende der ersten Augustwoche auf 5 Millionen und zeitweise auf über 7½ Millionen. Dementsprechend haben sich die Herstellungskosten der Zeitung ins ungemein verteuert. Der Bezugspreis allein ist bereits Anfang August auf das 275000 fache des Dresdnerpreises eingangschnell und die Höhe der Bezugspreise, die in der Woche vom 28. Juli bis 3. August einen Spitzenwert von 1050000 Mark aufwies, stand für die laufende Woche auf über 52 Millionen Mark durch die Reichsbedörfer gesteigert, also in 8 Wochen nahezu verdreifacht worden. Nicht viel besser steht es mit allem übrigen zur Herstellung der Zeitung erforderlichen; denn sämtliche Materialien können heute nur noch auf Goldmarktgrundlage gekauft werden.

Soweit die Zeitungen nicht bereits abgelegt werden, seien sie unter diesen unendlichen Umständen die Zeitungsverlage außerstande, an dem mit Beginn des Monats August eingeschrittenen Halbmonatsabonnement festzuhalten. Sie sind infolge der täglich eintretenden Veränderungen vielmehr genötigt, an Stelle des Halbmonatsabonnements die

## Wöchentliche Erhebung der Bezugsgelder

anzunehmen, und zwar vom Sonnabend, den 1. September an. Die Höhe des wöchentlichen Bezugspreises wird beim Wochenaufgang jedesmal in der Zeitung festzulegen.

Die Lage des Zeitungsgewerbes ist über alle Vorstellungen hinaus bedrohlich, weshalb wir die Zeitungslese freundlich ersuchen, den von ihrer Zeitung bestimmten Bezugspreis jeweils bereitzustellen, damit das Geschäft des Kassenwesens den Vertragsleuten erleichtert und den Verlagen das Bezugsgeld möglichst rasch zugeschickt wird. Sonst werden die Zeitungen unseres Landes, darunter auch die besten und geistig wertvollsten, zugrunde gehen müssen.

Die Zeitungsverleger beschreiten den angekündigten Weg nur schweren Herzens. Aber außergewöhnliche Verhältnisse bedingen auch außergewöhnliche Maßnahmen. Und darum bitten wir die Leser der sächsischen Zeitungen, den leider unumgänglichen Forderungen dieser für das Zeitungsgewerbe so überaus schweren Zeit ihr Verständnis nicht versagen zu wollen. Auch von den Postbeamten der Zeitungen muß noch eine Nachnahme erhoben werden, die ihnen die Zeitungen selbstverständlich nicht billiger geliefert werden können als den Abonnenten am Platze.

## Verein sächsischer Zeitungsverleger e. V.

Wir leben uns unter den in Vorliegendem ausführlich geschilderten Verhältnissen ebenfalls gezwungen, zum 1. September an die Bezugspreise von den Vertern wöchentlich zu erheben. Wir richten an die Leser die Bitte, den Zeitungsdrägerinnen die Arbeit des Kassierers der Bezugsgelder dadurch zu erleichtern, daß sie den Betrag rechtzeitig bereit legen.

## Niedersächsisches Tageblatt.

Das Niedersächsische Tageblatt kostet für die Woche vom 1. bis 7. September 1000000 Mark bei freier Zustellung durch Boten ins Haus.

all den erforderlichen Schub zu gewähren, sodass den Gefahren nur durch ein allgemeines Verbot begegnet werden kann.“

— Die Erhebung der Rhein- und Ruhrabgabe hat vielfach die Aufstellung hervorgerufen, daß die Aufgaben, die das Deutsche Volksoffice (Rhein und Ruhr) bisher erfüllt hat, nunmehr aus den Erfahrungen der neuen Steuer finanziert würden. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß die Sammelungsgelder des Deutschen Volksoffices nicht zur Deckung staatlicher Ausgaben für das besetzte Gebiet, wie Kreditgewährung und Sicherung der Lebenshaltung, bestimmt sind. Alle Ausgaben dieser Art sind auch von dem Ertrag der neuen Steuergesetze aus Reichsmitteln befristet worden. Das Deutsche Volksoffice dient rein karitativen Zwecken. Würden die Einkommen zum Deutschen Volksoffice aufzuhören, so würde das ganze große Gebiet der Wohlfahrtspflege, das nach den Verhältnissen des besetzten Gebietes überhaupt im wesentlichen der Tätigkeit des Deutschen Volksoffices ein Fortbestehen verdankt, schwer leiden, vielleicht überhaupt zum Erliegen kommen. Das Deutsche Volksoffice bedarf daher zur Fortführung der Wohlfahrtsaufgaben unbedingt weiterer erheblicher Geldmittel. Die notleidenden Kinder, die Gefangenen, die Ausgewiesenen haben ein Recht, Opfer zu fordern. Die wirtschaftliche Not, die auch im unbekümmerten Gebiet viele betroffen hat, ist immer noch gering gegenüber den Leidenden, welche die Bevölkerung im befestigten Gebiet zu erdulden hat. Helle daher jeder auch weiterhin nach Kräften!

— Zur Wildversorgung. Die Nachrichtenstelle in der Staatslangstelle macht bekannt: Aus einer ganzen Reihe ländlicher Ortschaften kommen Klagen, wonach die Verbraucher in den einzelnen Orten die Landwirte zwingen, die Milch nicht mehr in die Großstadt zu liefern, sondern die Milch für Ortsbewohner zu verbürgern. Ein solches Gebaren ist geeignet, die Milchversorgung der Großstädte außerordentlich stark zu gefährden. Von so engen ortspartikularistischen Gesichtspunkten aus kann in einem Auschubland wie Sachsen, noch dazu so außerordentlich schwerer Zeit, die Milchversorgungsfrage niemals geregelt werden. Solche Eingriffe wenden sich daher direkt gegen die wichtigsten Interessen der Verbraucher, sie richten sich letzten Endes am meisten gegen die Säuglinge, werdenden und stillenden Mütter, sowie gegen frische und alte Personen in den dichtbesiedelten Gegenden des Landes. Das Wirtschaftsministerium erwartet daher von der Bevölkerung sowohl Einsicht und Überlegung, daß solche verhängnisvolle Beeinträchtigungen der Verbrauchsregulierungen künftig unterbleiben, ganz abgesehen davon, daß ein solches Verhalten der Milch auf bestimmten Orten den geltenden Reichsbestimmungen direkt zuwiderläuft. Von den Verbrauchervertretungen in allen Orten wird erwartet, daß sie das Wirtschaftsministerium in dieser Hinsicht nachdrücklich unterstützen und ausslängend auf alle Verbraucherkreise einwirken.

— Kartoffeln als Frachtstoffgut. Voraussichtlich ist damit zu rechnen, daß wie im Vorjahr, auch in diesem Herbst ein großer Teil der Bevölkerung in den Großstädten und dicht bebauten Industriegebieten seinen Bedarf an Winterkartoffeln als Frachtstoffgut mit der Eisenbahn selbst beziehen und selbst vom Schuppen abholen wird. Im Vorjahr traten bei den Empfangsgüterabfertigungen mehrere Störungen dadurch ein, daß die Bevölkerung die Kartoffeln nicht sofort abholte; infolgedessen waren die Güterböden in kurzer Zeit überfüllt und zahlreiche Eisenbahnwagen standen längere Zeit beladen mit Kartoffeln, ohne daß sie an den Empfangsgüterbahnhöfen entladen werden konnten. Die zwangswise Befreiung der Kartoffeln an die Empfänger kam nicht in Frage, weil es sich meist um kleine Leute handelte, die gerade die erheblichen Rollgebühren erlassen wollten und deshalb die Kartoffeln „abholbar“ stellten. Wo die zwangswise Befreiung versucht wurde, ergaben sich Unzuträglichkeiten durch Belagerung der Bezahlung des Rollgeldes, sodaß nichts übrig blieb, als die zwangswise Befreiung wieder einzustellen. — Um in diesem Jahre ähnliche Unzuträglichkeiten zu verhindern und damit die Kartoffelversorgung der Bevölkerung möglich zu sichern, hat der Reichsverkehrsminister sich an den Deutschen Städtebund gewandt mit der Bitte, die Aufmerksamkeit der Städte auf diese wichtige Frage zu lenken. Die Städte müssen schon jetzt vorzutragen, um den Eisenbahnbahnhöfen die Befreiung zu erlauben und zu verhindern und Einlagerungsmöglichkeiten

für den Fall zu schaffen, daß die Befreiung stößt und die Güterbahnhöfe überfüllt werden, z. B. zur Verstärkungsfahrt von Turnballen, Lagerfächern usw., damit die Eisenbahndirectionen und beauftragt werden, in diesen Städten Verhandlungen mit den Städten sofort aufzunehmen.

— Neue Festlegung des Schulgeldes. Das Ministerium für Volksbildung wird in der Anfang September erscheinenden Nummer seines Verordnungsblattes eine Verordnung über Neuregelung des Schulgeldes an den staatlichen und unter staatlicher Verwaltung stehenden höheren Lehranstalten erlassen, nach der das Schulgeld auf diesen Schulen für den Monat September auf 100000 Mark für Reichsaußländer auf 50000 Mark festgesetzt wird.

— Postverkehr mit der Tschechoslowakei. Die Tschechoslowatische Gesandtschaft in Berlin macht darauf aufmerksam, daß Postsendungen mit einer anderen Aufschrift als der amtlichen Staatsbezeichnung, also z. B. mit der Aufschrift „Tschechien“ von den tschechoslowatischen Postanstalten auf Anordnung des Postministeriums nicht befördert werden. Es liegt daher im Interesse der Verleger, keine andere als die amtliche Bezeichnung „Tschechoslowakei“ in der Aufschrift zu verwenden.

— Einweihung der Fliegerpoststätte in der Rhön. Als Abschluß des Rhön-Gezeitflugwettbewerbs findet heute, am 30. August, auf der Fliegerkappe bei Gersfeld in der Rhön der Deutsche Fliegerwettbewerb 1923 und die feierliche Weihe der dort errichteten Deutschen Fliegergedenkstätte statt. Die Fliegergedenkstätte wurde vom Ring der Flieger z. B. dem die meisten Fliegervereine und ehemaligen Kriegsflieger angehören, errichtet zum Andenken an die Männer, die in Krieg und Frieden für Deutschlands Größe in der Luft den Tod fanden.

— Einheitsbierpreise für ganz Sachsen. Der Sächsische Gastwirtsvorstand hat auf seiner letzten Tagung beschlossen, für ganz Sachsen einen Einheitspreis für Bier durchzuführen. Dieser Preis wird wie folgt festgesetzt: Der Einheitspreis des Bieres wird um 50 Prozent erhöht. Dieser Betrag ergibt den Verkaufspreis pro Liter über die Straße. Von diesem errechneten Betrag mit dem Aufschlag von 50 Prozent wird die Hälfte genommen, und dies ergibt den Verkaufspreis für ein Glas Bier. Von 5 zu 5 Tausend wird nach oben abgerundet. Preis: Einheitspreis pro Hektoliter 15 Millionen Mark — Literpreis 150000 Mark, 50 Prozent Aufschlag, ergibt 225000 Mark — Literpreis zum Verkauf über die Straße. Davon die Hälfte ist 112500 Mark, abgerundet nach oben — 115000 Mark — ist der Preis pro Glas im Ausschank.

— Diese festgesetzten Preise gelten als Mindestpreise und erhöhen sich, je nachdem die Unterkosten im Betriebe höher sind. Der Preis soll mindestens 24 Stunden nach der Befestigung des Brautgepreises eingehen.

— Die Annahme von Postkarten nach Koblenz und nach Orten der Eisenbahnstrecke Koblenz-Trier (Trier eingeschlossen) ist im unbefestigten Deutschen Land wegen Beschlagsgefahr eingestellt.

— Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt. Die bereits aufgetretene unglückliche Arbeitsmarktlage der Vorwoche erholt in dieser Berichtswoche in allen Teilen Sachsen und in allen Berufsbürgern eine weitere erhebliche Verschlechterung. Die Erwerbslosenzahl ist in ständigem Steigen begriffen und hat sich in manchen Orten fast verdoppelt, ebenso hat sich die Zahl der Kurzarbeiter weiterhin bedeutend erhöht. Betriebsstilllegungen sind an der Tagesordnung, und wurden in der vergangenen Woche bis zu 100 täglich dem Arbeitsministerium gemeldet, während im Monat April bis 30. — der ebenfalls im Zeitraum wirtschaftlichen Niederganges stand — nur insgesamt 130 derartige Melbungen eingingen.

— Umgebung des Marktverkaufsverbots. Die Dienstleistungsfachstelle weist darauf hin, daß ihr in den letzten Tagen verschiedene Fälle zur Kenntnis gelommen sind, in denen Banken zahlreiche Einzelposten von Reichsmarktfachstücken bis zum Gegenwert von 10 Pfund Sterling gleichzeitig an einem Tage ausgenutzt werden. Diese Auslandsabschriften zur Verwendung gebracht haben hiermit eine unzweckmäßige Nutzung der formalen Grenzen für Kleinüberweisungen eine Umgebung des Marktverkaufsverbots beansprucht und verhindert. Die Dienstleistungsfachstelle wird derartige ihr zur Kenntnis kommende Umgehungsverläufe unzweckmäßig zur Strafe verantwortlich machen.

— Warnung vor Annahme verjährlicher Reichsbanknoten. Beträger haben Reichsbanknoten